



## **BEI UNS NICHT**

Prävention von  
sexualisierter Gewalt



# Inhaltsverzeichnis

„Bei uns nicht!“ Prävention von sexualisierter Gewalt - Schutzkonzept der Evangelischen Jugend in Bayern – Dekanat Augsburg .....	4
Das Schutzkonzept der Evangelischen Jugend in Bayern besteht also aus mehreren Bausteinen und hat folgende Zielsetzungen:.....	4
Das Schutzkonzept enthält folgende Schwerpunkte:.....	5
1. Eindeutige Positionierung der EJB gegen sexualisierte Gewalt.....	5
2. Selbstkritische Überprüfung der Organisationskultur .....	5
3. Offene Fehlerkultur.....	5
4. Klare Regeln zum Umgang mit Mädchen und Jungen (Verhaltenskodex und Schutzvereinbarungen) .....	5
5. Aus- und Fortbildung für alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden .....	6
6. Personalverantwortung .....	6
7. Partizipation – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	6
8. Präventionsangebote für Mädchen und Jungen .....	6
9. Information für Eltern .....	6
10. Beschwerdemöglichkeiten.....	7
11. Krisenleitfäden zum Vorgehen im Verdachtsfall.....	7
12. Kooperation und Vernetzung mit Fachberatungsstellen.....	7
Eindeutige Positionierung der EJB gegen sexualisierte Gewalt.....	7
Selbstkritische Überprüfung der Organisationskultur .....	8
Offene Fehlerkultur .....	8
Klare Regeln zum Umgang mit Mädchen und Jungen.....	8
Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der evangelischen Jugendarbeit .....	9
Aus- und Fortbildung für hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende.....	10
Personalverantwortung .....	10



Partizipation – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	11
Präventionsangebote für Mädchen und Jungen.....	11
Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen.....	12
Prävention von sexuellem Missbrauch vermittelt den Kindern/Jugendlichen folgende Grundsätze: .....	12
Die Rolle der Leitung .....	13
Spielpädagogische Überlegungen .....	14
Gruppenphasen.....	14
Altersgruppen .....	15
Beschwerdemöglichkeiten.....	15
Vertrauenspersonen .....	15
Ansprechpersonen auf Landesebene.....	16
„Bei uns nicht! Prävention von sexualisierter Gewalt“ Aufgaben der Vertrauenspersonen – Qualitätsstandards .....	16
Beauftragung.....	16
Aufgaben.....	17
Krisenleitfäden zum Vorgehen im Verdachtsfall.....	18
Bei uns doch! Im Gespräch mit Betroffenen.....	18
Vertrauensvollen Rahmen bieten:.....	18
Verdachtstagebuch schreiben:.....	19
Verhalten im Gespräch:.....	19
Vereinbarungen treffen.....	19
Beratungsstellen.....	20
Krisenplan: Das E.R.N.S.T-Schema.....	20
Die Vorgehensweise .....	20
Konsequenzen bei erhärtetem Verdacht.....	21
Außerhalb der Evangelischen Jugend.....	22
Innerhalb der Evangelischen Jugend.....	22
Ehrenamtlich Mitarbeitende der evang. Jugendarbeit.....	22
hauptberuflich Mitarbeitende.....	23



# „Bei uns nicht!“ – Prävention von sexualisierter Gewalt Schutzkonzept der Evangelischen Jugend



Evangelische Jugend  
AUGSBURG

Umgang mit der Öffentlichkeit.....	24
Das Anzeigeverfahren.....	24
Kooperation und Vernetzung mit Fachberatungsstellen.....	25



## „Bei uns nicht!“ Prävention von sexualisierter Gewalt - Schutzkonzept der Evangelischen Jugend in Bayern – Dekanat Augsburg

Das Thema „Sexueller Missbrauch“ wurde im Jahr 2000 auf Initiative des Arbeitskreises Frauen und Mädchen der Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in Bayern aufgegriffen. Daraufhin kam es schnell zu der Erkenntnis: „Eine einmalige Befassung reicht nicht!“ Es geht darum, ein Programm zu entwickeln, das die EJB zu einem präventiven Jugendverband werden lässt. 2002 beschloss die Landesjugendkammer der EJB das Aktionsprogramm „Bei uns nicht?! – gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“ mit folgendem Ziel: In der Evangelischen Jugend Bayern gibt es keine Vorfälle von sexuellem Missbrauch. Sie ist ein sicherer Raum für Mädchen und Jungen, Jugendliche sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um dies zu erreichen, wurden Mindestanforderungen an eine präventive und schützende Jugendarbeit formuliert. Zudem wurde ein Verhaltenskodex erstellt und Vertrauenspersonen sowie die Beschäftigung mit dem Thema als Bestandteil der Ausbildung ehrenamtlicher Gruppenleiter/-innen implementiert. In den darauffolgenden Jahren wurden die einzelnen Bausteine aktualisiert, erweitert und an das neue Bundeskinderschutzgesetz angepasst.

Im Oktober 2016 beschloss die Landesjugendkammer, die bisher entwickelten Bausteine des Aktionsprogrammes in ein umfassenderes Schutzkonzept mit dem Titel „Bei uns nicht!“ Prävention von sexualisierter Gewalt einzubinden, weiterzuentwickeln und umzusetzen.

### Das Schutzkonzept der Evangelischen Jugend in Bayern besteht also aus mehreren Bausteinen und hat folgende Zielsetzungen:

Signale nach außen setzen, die Tätern und Täterinnen den Zugang erschweren und gleichzeitig verdeutlichen, dass wir für das Thema sensibilisiert sind (z. B. Bei uns nicht?!-Logo auf Homepage, Zeitungsberichte über spezielle Schulungen, Vorstellen der Vertrauensperson)

Signale nach innen setzen, die die Sensibilität für das Thema stärken und Klarheit und Sicherheit vermitteln (z. B. Verhaltenskodex, regelmäßige Schulungen, Kennen der Vertrauensperson), Umsetzung/Leben des Verhaltenskodex im Gruppenalltag und bei



anderen Veranstaltungen der EJ und Lehren der Präventionsgrundsätze (gezielte Übungen und Spiele)

klare Handlungsleitlinien für den Umgang mit Verdachts- bzw. Missbrauchsfällen Das Schutzkonzept ist kein feststehendes Konzept, das einmal erarbeitet wird. Der Erfolg des Schutzkonzeptes ist davon abhängig,

- dass es immer wieder auf Aktualität hin überprüft und ggf. angepasst wird,
- dass es allen Mitarbeitenden bekannt ist, von allen anerkannt und umgesetzt wird,
- dass Haupt- und Ehrenamtliche sich regelmäßig „updaten“,
- dass auch Veröffentlichungen, z. B. auf der Homepage, regelmäßig aktualisiert werden.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Punkte des Schutzkonzeptes näher eingegangen.

### Das Schutzkonzept enthält folgende Schwerpunkte:

#### 1. Eindeutige Positionierung der EJB gegen sexualisierte Gewalt

Die Verantwortung für die Prävention sexualisierter Gewalt wird im Leitbild und in Ordnungen verankert. Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Darstellung auf der Homepage, Veröffentlichungen, wird dazu Stellung bezogen.

#### 2. Selbstkritische Überprüfung der Organisationskultur

Grenzverletzungen sind ein Phänomen, dem sich die evangelische Jugend in ihren Strukturen stellen will. Denn gerade auch Hierarchien, Abhängigkeiten und Machtgefälle begünstigen diese. Deshalb ist es in regelmäßigen Abständen unabdingbar, dass hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende selbstkritisch die eigene Organisationskultur reflektieren und notwendige Schlüsse daraus ziehen.

#### 3. Offene Fehlerkultur

Wo immer es möglich ist, offen Fehler zu thematisieren und dem nachzugehen, haben Grenzverletzungen geringere Chancen. Menschen machen Fehler. Unser Auftrag gilt dem Rechnung zu tragen, wahrzunehmen, Zeit und Raum für Entschuldigen und Versöhnen zu geben.

#### 4. Klare Regeln zum Umgang mit Mädchen und Jungen (Verhaltenskodex und Schutzvereinbarungen)

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen. Gleichzeitig dient er auch als



Grundlage, verbindliche Regelungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Schutzvereinbarungen festzulegen. Dies dient nicht nur dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt, sondern gibt den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden gleichzeitig Sicherheit in der Arbeit.

### 5. Aus- und Fortbildung für alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Grundlagenwissen ist evident, um die Bedeutung des Themas für die praktische Arbeit zu erkennen, Sensibilität zu entwickeln und das Schutzkonzept der EJB aktiv mitzutragen. Dies gilt für alle Mitarbeitenden, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, unabhängig ihrer Profession.

### 6. Personalverantwortung

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe dazu, ein erweitertes Führungszeugnis zu Beginn und dann in regelmäßigen Abständen vorzulegen. Darüber hinaus sollen bei der Personalauswahl die verschiedenen Aspekte des Themas angesprochen werden.

### 7. Partizipation – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Partizipation – ein Grundanliegen von Jugendarbeit – ist die Entscheidung für die systematische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen. Es stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern, bzw. Jugendlichen und ist Bestandteil der evangelischen Jugendarbeit in Bayern.

### 8. Präventionsangebote für Mädchen und Jungen

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen soll im Alltag der evangelischen Jugendarbeit thematisiert und gelebt werden. Deshalb werden konkrete Präventionsangebote in regelmäßigen Abständen gemacht sowie sexualpädagogische Konzepte entwickelt und umgesetzt.

### 9. Information für Eltern

Ein Qualitätsstandard der Angebote der evangelischen Jugendarbeit, z. B. bei Freizeitmaßnahmen, ist die Information der Eltern über die Schutzmaßnahmen und Regelungen, die für die Arbeit gelten.



## 10. Beschwerdemöglichkeiten

Die Evangelische Jugend in Bayern verfügt über ein Beschwerdeverfahren und benennt Vertrauenspersonen in ihren Gliederungen, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Vermutung von sexualisierter Gewalt wenden können.

## 11. Krisenleitfäden zum Vorgehen im Verdachtsfall

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, das sich an die Vereinbarungen innerhalb der Landeskirche orientiert, ist ein unerlässliches Element eines Schutzkonzeptes. Darüber hinaus muss es Überlegungen geben für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.

## 12. Kooperation und Vernetzung mit Fachberatungsstellen

Der Krisenleitfaden enthält die Verpflichtung, in (Vermutungs-)Fällen von sexualisierter Gewalt eine Fachberatungsstelle oder insoweit erfahrene Fachkräfte bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen.

## Eindeutige Positionierung der EJB gegen sexualisierte Gewalt

Zeitungsberichte über spezielle Schulungen gehören ebenfalls dazu wie Links zum Verhaltenskodex und Hinweise zu den Vertrauenspersonen im Dekanat. Das „Bei uns nicht?!-Logo“ kann dabei ein wertvoller, da schnell verständlicher Beitrag sein. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist dabei immer die klare Positionierung der Jugendarbeit: „Wir setzen uns mit dem Thema auseinander und gehen offen damit um!“ Das bedeutet aber, dass Transparenz nicht nur bezüglich der Präventionsarbeit gegeben sein soll, sondern es müssen auch interne Absprachen erfolgt sein, wie in Verdachts- bzw. Missbrauchsfällen Informationen an die Öffentlichkeit gelangen.

„Tue Gutes und rede darüber!“ das gilt auch in Bezug auf die Prävention sexuellen Missbrauchs. Schutzkonzepte der evangelischen Jugend sollen öffentlichkeitswirksam präsentiert werden und auf eine eindeutige Positionierung hinweisen.

In einem zweiten Schritt kann dargestellt werden, wie die Umsetzung des Schutzkonzeptes erfolgt. Zum einen kann das den einen oder die andere potentielle/-n Täter/-in abschrecken. Zum anderen macht es Teilnehmenden und Sorgeberechtigten deutlich, dass alles unternommen wird, um den anvertrauten Kindern und Jugendlichen den größtmöglichen Schutz vor Übergriffen jeglicher Art zu gewähren.



## Selbstkritische Überprüfung der Organisationskultur

Hier geht es darum, die Jugendarbeit anhand einer Risikoanalyse auf „verletzliche Stellen“ zu überprüfen. Ziele sollten sein, dass die Jugendarbeit vor Ort nicht zum Tatort wird und dass betroffene Kinder und Jugendliche Ansprechpersonen und Hilfe finden. Die Ergebnisse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Veränderungen erforderlich bzw. welche sensiblen Punkte zu berücksichtigen sind.

Diese Risikoanalyse bezieht sich auf:

- Personen
- Gelegenheiten
- Räumliche Situationen
- Entscheidungsstrukturen
- Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Wichtig ist dabei zu wissen, dass nicht jedes Risiko ausgeschlossen werden kann und manchmal auch nicht soll. Aber: Die Benennung von Risiken führt zu einer Sensibilisierung.

## Offene Fehlerkultur

Wo Menschen zusammenkommen und miteinander arbeiten, passieren Fehler. Wenn sofort Sanktionen erfolgen, kommt es schneller zu einer Verleugnung und Tabuisierung von Fehlverhalten. Im Sinne des Schutzkonzeptes geht es also darum, ein Klima zu schaffen, in dem es möglich ist, Fehler offen zu thematisieren und dem nachzugehen. Dadurch haben Grenzverletzungen geringere Chancen.

Ganz konkret geht es darum, eine konstruktive, auch kritische Feedbackkultur in der evangelischen Jugendarbeit auf allen Ebenen zu pflegen. Formen kollegialer Beratung für ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende können hierbei hilfreich sein. Dabei muss differenziert werden: Bei Übergriffen sind Konsequenzen notwendig!

## Klare Regeln zum Umgang mit Mädchen und Jungen

(Verhaltenskodex und Schutzvereinbarungen)

Die Regeln des Verhaltenskodex sind aus dem Wissen um die Entstehung von sexuellem Missbrauch entwickelt worden. Sie sollen Grenzverletzungen und Missbrauch vermeiden helfen, Täter und Täterinnen abschrecken und deren Verhalten erkennbar machen.



darüber hinaus beschreibt er eine pädagogische, von gegenseitigem Respekt geprägte Grundhaltung für ein gelingendes Miteinander:

Der Verhaltenskodex soll eine hohe Verbindlichkeit für alle Mitarbeitenden haben. Er soll allen Mitarbeitenden bekannt sein und wird in der Regel im Rahmen von Aus und Weiterbildungen thematisiert bzw. bearbeitet. Ziel ist es, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zur Reflexion des eigenen Verhaltens anzuregen. Darüber hinaus soll der Verhaltenskodex bei den Vorbereitungen von Angeboten in der evangelischen Jugendarbeit besprochen und aus ihm Regeln für die organisatorische und inhaltliche Gestaltung abgeleitet werden

### Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der evangelischen Jugendarbeit

Evangelische Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit keine Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch möglich werden.
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
4. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass andere in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten sich so verhalten.
5. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Gruppenmitglieder und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
6. Ich nehme in meiner Aufgabe als Mitarbeiterin bzw. als Mitarbeiter die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
7. Als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

8. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich weiß, dass ich und Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe bei den beauftragten Vertrauenspersonen in Verbänden und Dekanaten bekommen können.

9. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation über die sozialen Netzwerke.

10. Dieser Verhaltenskodex setzt nur den Grundrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ich verpflichte mich deshalb in meinem Aufgabengebiet verbindliche Verhaltensregeln mit den anderen Mitarbeitenden zu vereinbaren und einzuhalten.

## Aus- und Fortbildung für hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende

Bereits seit Jahren enthalten die JuLeiCa-Qualitätsstandards die Ausbildung ehrenamtlich Mitarbeitender in der Jugendarbeit zum Thema „Sexueller Missbrauch“ durch eine Seminareinheit. Für die hauptberuflichen Mitarbeitenden ist dies nicht verbindlich geregelt und von der jeweiligen Ausbildung und der Bereitschaft des Einzelnen, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, abhängig. Allerdings finden sich im jährlichen Fortbildungsprogramm des Amtes für evangelische Jugendarbeit Fortbildungen zum Thema.

Darüber hinaus fasste die Landesjugendkammer im Oktober 2014 folgenden Beschluss:

„Die Landesjugendkammer fordert die Verantwortlichen der Fortbildungsprogramme der ersten Berufs- bzw. Amtsjahre dazu auf, für Hauptberufliche in der evangelischen Jugendarbeit das Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch/ sexualisierter Gewalt“ als verpflichtendes Fortbildungsangebot zu integrieren.“

## Personalverantwortung

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses von Mitarbeitenden in der Jugendarbeit genügt nicht. Bei der Personalauswahl sowie der Mitarbeiterführung sollen die verschiedenen Aspekte des Themas, wie z. B. „Rollenwechsel vom Teilnehmenden zum Mitarbeitenden“, „von ehrenamtlicher zur hauptberuflichen Arbeit“ sowie Macht und Hierarchien immer wieder thematisiert werden.

## Partizipation – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Partizipation ist ein Grundanliegen von Jugendarbeit und meint die systematische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen. Im Sinne des Schutzkonzeptes stärkt es deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern, bzw. Jugendlichen und zwischen ehrenamtlichen und Hauptberuflichen.

Deshalb muss die systematische Teilhabe von jungen Menschen in den jeweiligen Arbeitsformen und Angeboten von evangelischer Jugendarbeit sichergestellt, umgesetzt und ggf. erweitert werden.

## Präventionsangebote für Mädchen und Jungen

Prävention soll vor allem verhindern, dass es zu sexualisierter Gewalt kommt. Sie ist in erster Linie an die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden gerichtet, die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben. Darüber hinaus sollen auch die Kinder und Jugendlichen gestärkt werden, damit diese in möglichen Gefährdungssituationen sprach- und handlungsfähig sind.

Prävention als Schutz vor sexualisierter Gewalt bedeutet eine Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, der Nächstenliebe und des Respekts, wie es im Verhaltenskodex schriftlich festgehalten wurde. Wirksame Prävention ist deshalb weniger ein Konzept, sondern sollte das Prinzip evangelischer Jugendarbeit sein.

### **Grundsätzlich gilt:**

Wenn es zu sexuellem Missbrauch in Institutionen, wie z. B. in der evangelischen Jugend, kommt, dann handelt es sich um ein Delikt, das stark von Intransparenz, unklaren Verantwortungsstrukturen und Grenzen, Unwissenheit und Abhängigkeiten profitiert. Prävention sollte deshalb auf Wissen und Fachlichkeit, einen reflektierten Umgang mit Grenzen sowie mit Nähe und Distanz setzen. Klare Verantwortlichkeiten, Transparenz und die Stärkung der Rechte und der Mitsprachemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen sind Teil davon.

Unter Maßnahmen der Prävention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist zu verstehen:

die generell vorbeugende, direkte Arbeit mit Mädchen und Jungen (z. B. in Gruppenstunden)



die Arbeit mit Erwachsenen und Multiplikatoren (z. B. Gruppenleiterschulung, Elternarbeit)  
alle Aktivitäten zur Beendigung, Unterbindung und Verarbeitung von sexuellem Missbrauch

Alle drei Ebenen von Prävention sind im Schutzkonzept der Evangelischen Jugend in Bayern erfasst und entsprechende Handlungsmuster benannt. Das bedeutet jedoch nicht, dass auch alle Ebenen gleichermaßen von allen Leitenden in der evangelischen Jugend bedient werden müssen. Wichtig ist aber zu wissen: Wo und wie weit bin ich zuständig? Wo erhalte ich Unterstützung? Was muss ich tun?

### Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Definition: „... Prävention von sexuellem Missbrauch (ist) nichts spektakulär Neues. So ist, wie z. B. auch in der Suchtprävention, das Thema „Selbstwertgefühl“ zentral. Allen Präventionskonzepten liegt die Philosophie zugrunde, dass Mädchen/Jungen, die mit sich und der Welt im Einklang sind, ein gesundes Selbstwertgefühl haben und konstruktive Lösungsmuster für ihre Probleme entwickeln, weniger häufig zu „Problemkindern“ werden. Natürlich muss Prophylaxe und Prävention von sexuellem Missbrauch auch spezifisch auf das Thema abgestimmt werden, aber viele Inhalte von präventiver Erziehung können bei verschiedenen Themen, z. B. Drogenmissbrauch, Gewaltprävention o. Ä. an der Schule, wieder aufgegriffen werden.“

Prävention von sexuellem Missbrauch vermittelt den Kindern/Jugendlichen folgende Grundsätze:

#### *Mein Körper gehört mir!*

Ich bin wichtig und habe das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem ich angefasst werden möchte.

#### *Ich vertraue meinem Gefühl!*

Es gibt angenehme Gefühle, da fühle ich mich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen mir, dass etwas nicht stimmt, ich fühle mich komisch. Ich spreche über meine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.

#### *Ich darf Nein sagen!*

Es gibt Situationen, in denen ich nicht gehorchen muss.



### *Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!*

Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und sind schwer zu ertragen. Solche darf ich weitererzählen, auch wenn ich versprochen habe, es niemandem zu sagen.

### *Ich darf mir Hilfe holen!*

Wenn mich etwas bedrückt oder ich unangenehme Erlebnisse habe, rede ich darüber mit einer Person, der ich vertraue. Ich höre nicht auf zu erzählen, bis mir geholfen wird.

### *Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!*

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, mich zu schlagen oder mich so zu berühren, wie und wo ich es nicht will. Manche Leute möchten so berührt werden, wie ich es nicht will. Niemand darf mich zu Berührungen überreden oder zwingen.

### *Ich bin gut, so wie ich bin!*

Ich stehe zu mir und weiß, dass ich ein „super Typ“ bin.

### *Ich bin nicht schuld!*

Wenn Erwachsene meine Grenze überschreiten – egal, ob ich nein sage oder nicht – sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.

Die Präventionsgrundsätze gelten für Jungen und Mädchen gleichermaßen. Auch die Methoden zur Vermittlung der Grundsätze, genutzte Spiele und Gesprächsthemen, können unabhängig vom Geschlecht die Gleichen sein. Dennoch empfiehlt sich an diesem Punkt die Arbeit in geschlechtsspezifischen Gruppen, da hier die Bereitschaft zu einem offenem Austausch über persönliche, intime und sexuelle Fragestellungen zumeist höher ist als in geschlechtsgemischten Gruppen.

## Die Rolle der Leitung

Als ehren- oder hauptamtliche Leitung einer Veranstaltung übernehmen wir Verantwortung für das Gelingen der Maßnahme und nehmen besondere, zum Teil unausgesprochene Rollenzuschreibungen an:

- Leitung im Sinne des Präventionsgedanken heißt:

- klare Kommunikation und Aufgabenverteilung (eigene Grenzen akzeptieren und Hilfe holen)
- Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung der Aufgaben
- zeitnahe Reflexion des eigenen Handelns und des Handelns des Teams
- Transparenz hinsichtlich möglicher Konsequenzen aus der Reflexion

**Dabei unterscheiden sich die Rolle und die Aufgaben, je nachdem wer der Leitung gegenüber ist:**

Eltern, Sorgeberechtigte ⇔ Ansprechperson, Hauptverantwortung

Team ⇔ Hauptverantwortung, Leitung, Vorbild

Teilnehmende ⇔ beschützende Funktion, Hauptverantwortung

### Spielpädagogische Überlegungen

Spiele gehören unabdingbar zu den verschiedensten Angeboten der Evangelischen Jugend. Egal ob als Warm Up, Lieblingsspiel zwischendurch oder „Übung“, die gemeinsam reflektiert wird – Spiele bereichern das Miteinander in unseren Gruppen und erfüllen mit ihrer Vielfalt eine wichtige Rolle im Lernen sozialer Kompetenzen.

Hinsichtlich der Prävention sexueller Gewalt gilt der Fokus besonders der Auswahl, Planung und Anleitung von Spielen anhand der Gruppenphasen und der Altersgruppen der Teilnehmenden:

#### Gruppenphasen

Die Kenntnis und Reflexion der Gruppenphasen dient dazu, das Geschehen in der Gruppe einschätzen und verstehen zu können. Dadurch lassen sich geeignete Methoden auswählen.

In der **Kennenlernphase** geht es um ein vorsichtiges Herantasten an die anderen Gruppenmitglieder. Spiele mit viel Körperkontakt sind hier fehl am Platz, man will schließlich dazugehören, kann die anderen schlecht einschätzen und weiß nicht, wie auf ein Nein reagiert wird.

In der **Vertrauensphase** gibt der Name dagegen das Programm vor. Die Gruppe vertraut sich. Die Teilnehmenden wissen, dass sie sich auf die anderen verlassen können und dass die ernstgenommen werden. In dieser Phase kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmenden sich nach ihren eigenen Bedürfnissen für oder gegen Spiele oder Übungen

entscheiden. Umgekehrt gilt aber auch: Auch die Gruppenleitung kann die Teilnehmenden gut einschätzen und weiß, mit welchen Methoden sie gefordert, gefördert oder auch überfordert werden. Im Zweifelsfall werden Methoden genommen, die ohne Körperkontakt auskommen, um jedem Teilnehmenden die Möglichkeit der Teilhabe an der Gruppe zu ermöglichen.

**Beispiel:** Der Spieleabend einer Konfirmandenfreizeit. Zum ersten Mal verbringt die Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitenden eine längere Zeit miteinander. Zwar haben sie sich nun schon seit Monaten regelmäßig getroffen, aber neben den Unterrichtseinheiten blieb bisher wenig Zeit für Spiele.

Nach einem kurzen Einstiegsspiel, um die Namen aufzufrischen, spielen wir das Kartenrutschspiel. Das Gelächter ist groß. Wenn ich genau hinsehe, sehe ich bei ein paar Jugendlichen aber ein geradezu eingefrorenes Lächeln. Es soll ja wohl Spaß machen! Aber da sind Mädchen und Jungen, die sich in der Gruppe nicht so wohl fühlen, die keine Freunde gefunden haben und die daher den engen Körperkontakt nur schwer ertragen können.

### Altersgruppen

Mit Beginn der Pubertät wächst das Interesse am eigenen Körper und den Körperformen anderer Jugendlicher. Es ist faszinierend und abschreckend zugleich, die Veränderungen wahrzunehmen. Es braucht Zeit, die eigenen Gefühle und Gedanken (neu) zu sortieren. Wer bin ich? Wer ist der/die andere? Und wie sieht er/sie aus, wie fühlt er/sie sich an? Im geschützten Rahmen einer sich vertrauten Gruppe (vgl. Gruppenphasen) kann es jetzt durchaus hilfreich für die Jugendlichen sein, all diese Veränderungen zum Thema zu machen. Ansonsten aber ist die Gefahr der Verunsicherung, des Vertrauensverlustes und des Gruppendrucks groß.

### Beschwerdemöglichkeiten

#### Vertrauenspersonen

Die Dekanatsjugendkammern und die Leitungsgremien der Mitgliedsverbände der EJB benennen in der Regel ein oder mehrere Mitarbeitende als „Vertrauenspersonen“ für eine bestimmte Zeit. Diese werden im Amt für evangelische Jugendarbeit gemeldet und können dort oder in den Jugendwerken der Dekanate und Geschäftsstellen der Verbände erfragt werden. Die Vertrauenspersonen sind zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt geschult und besitzen ein fachliches Grundwissen, dass es ihnen ermöglicht,





kritische Situationen einzuschätzen und mit Krisen umzugehen. Sie sind in der Lage, die notwendige Hilfe und Unterstützung zu holen und zu organisieren. Sie wissen aber auch um die Grenzen ihrer Fachlichkeit und werden nicht therapeutisch tätig. Neben der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Einführungsseminar, werden die Vertrauenspersonen dazu angehalten, sich jährlich in einer thematischen Fortbildung weiter zu qualifizieren.

### Ansprechpersonen auf Landesebene

Auf Landesebene ist der/die zuständige Fachreferent/-in im Amt für evangelische Jugendarbeit Ansprechperson.

Er/Sie ist für Koordinationsfragen, als Unterstützung der Dekanatsvertrauenspersonen, für ein angemessenes Aus- und Fortbildungsprogramm für Vertrauenspersonen und hauptberufliche Mitarbeitende und für (Verdachts-)Fälle des sexuellen Missbrauchs auf Landesebene zuständig. Der/Die Fachreferent/-in wird unterstützt durch eine Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter Gewalt“, die sich zusammensetzt aus Experten/-innen, Mitgliedern der Landesjugendkammer und Vertrauenspersonen, die auf Kirchenkreisebene die Arbeit der Vertrauenspersonen koordinieren.

## „Bei uns nicht! Prävention von sexualisierter Gewalt“ Aufgaben der Vertrauenspersonen – Qualitätsstandards

### Beauftragung

Die Landesjugendkammer bittet die Dekanatsjugendkammern und die Leitungsgremien der Mitgliedsverbände der Evangelischen Jugend in Bayern eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als „Vertrauensperson gegen sexualisierte Gewalt“ zu beauftragen und die Beauftragung der zuständigen Referentin/ dem zuständigen Referenten im Amt für evangelische Jugendarbeit mitzuteilen. Dekanatsjugendpfarrerinnen und Dekanatsjugendpfarrer (in München und Nürnberg: Prodekanatsjugendpfarrerinnen und Prodekanatsjugendpfarrer), Jugendreferentinnen und Jugendreferenten und ältere erfahrene ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (deutlich über zwanzig Jahre alt) können die Beauftragung übernehmen.

Wünschenswert ist es, wenn die Aufgaben von zwei oder mehreren Personen wahrgenommen werden und mindestens eine Frau und ein Mann vertreten sind.



## Aufgaben

Die Aufgaben der Vertrauensperson gegen sexualisierte Gewalt sind:

Die Aufgabe „Bei uns nicht!? – Prävention sexualisierter Gewalt“ innerhalb des jeweiligen Dekanats präsent halten und gegebenenfalls Notwendiges initiieren.

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner zu Fragen der Prävention und der sexualisierten Gewalt für Menschen innerhalb der evangelischen Jugendarbeit in ihrem/seinem Bereich zu sein.

Sich in Fragen der Prävention und der sexualisierten Gewalt (weiter-)qualifizieren.

Anregungen zu diesem Thema in die Mitarbeitendenbildung der evangelischen Jugendarbeit, insbesondere bei Grundkursen, einbringen.

Das Thema Prävention und sexuellen Missbrauch in die Öffentlichkeit der evangelischen Jugendarbeit, der evangelischen Kirche und der Verbände bringen.

- Als erste Kontaktperson für Betroffene zur Verfügung stehen. Das bedeutet Clearing und Vermittlung entsprechender fachliche Hilfe – nicht Beratung, Aufklärung von Sachverhalten oder gar Therapie.
- Örtliche und regionale Netzwerke gegen sexuellen Missbrauch wahrnehmen und gegebenenfalls in ihnen mitarbeiten.
- Bei Beendigung/Ausscheiden aus der Beauftragung ist die Dekanatsjugendkammer bzw. das Leitungsgremium des Mitgliedverbandes auf die Beauftragung einer neuen Person hinzuweisen. Qualitätsstandards
- Nach der Ernennung muss die Vertrauensperson innerhalb von zwei Jahren an einem Einführungskurs als Vertrauensperson teilnehmen, der regelmäßig vom Amt für evangelische Jugendarbeit angeboten wird. Alternativ dazu kann auch eine vergleichbare Qualifikation von anderer Stelle nachgewiesen werden.
- Die Vertrauenspersonen sollen an den Vernetzungstreffen in ihrem jeweiligen Kirchenkreis teilnehmen.
- Die Anbindung der Vertrauensfrau/des Vertrauensmannes an die Dekanatsjugendkammer/das jeweilige Leitungsgremium der Verbände soll gewährleistet sein.

## Krisenleitfäden zum Vorgehen im Verdachtsfall

Wenn Mitarbeitende ins Vertrauen gezogen werden oder auffälliges Verhalten wahrnehmen, löst das unterschiedliche Gefühle aus. Lähmung, Unsicherheit und Betroffenheit mischen sich mit Hektik, Aktionismus, Verpflichtung und verantwortlichem Handeln. Konkrete Verhaltens- und Gesprächsregeln können hier helfen. Für Ansprechpersonen ist es wichtig, die eigenen Grenzen der Handlungsfähigkeit zu kennen und auch gegenüber dem/der Betroffenen zu benennen.

### Bei uns doch! Im Gespräch mit Betroffenen

Es zeigt sich, dass vor allem Gruppenleitungen und Mitarbeitende bei Freizeiten häufig ins Vertrauen gezogen werden. Ehrenamtliche und Hauptberufliche sind darauf nicht immer vorbereitet und können sich überfordert fühlen.

#### WICHTIG:

- Ruhe bewahren
- Zuhören und Glauben schenken
- Verdachtstagebuch
- (zunächst) keine Polizei einschalten
- Nichts versprechen (was nicht auf alle Fälle gehalten werden kann)
- Keine Entscheidung über den Kopf des Opfers hinweg treffen
- Verbündete suchen
- Internen Krisenplan in Gang setzen
- Ziel: Betroffene sollen wieder Kontrolle und Macht über die Situation erhalten! Ihre Sicherheit und Bedürfnisse stehen im Vordergrund.

Es gilt zu beachten: Mitarbeitende können zwar erste vertrauliche Gespräche anbieten. Therapeutische Gespräche gehören aber immer in die Hände von ausgebildeten Fachkräften!

#### Vertrauensvollen Rahmen bieten:

Das Gespräch soll an einem ruhigen, möglichst vertrauten Ort geführt werden. Es muss ausreichend Zeit vorhanden sein. Sollte der/die Mitarbeitende selbst einen Verdacht haben, sollte er/sie der betroffenen Person das Gespräch anbieten. Das Signal ist „Ich bin auch für schwierige Themen ansprechbar!“ Der Gesprächsanlass sollte dabei offen formuliert werden, wie z.B. „Du bist in letzter Zeit oft so traurig, wütend, still...“ oder „Du

hast mir darüber erzählt, dass XY dir Angst macht. Magst du mir erzählen, wovor du Angst hast ...?“

### Verdachtstagebuch schreiben:

Jedes Gespräch, das im Zusammenhang mit einem Verdacht geführt wird, muss dokumentiert werden. Dabei sollten neben den Anwesenden, Datum, Ort, Uhrzeit, das Gesagte, beobachtetes Verhalten und die Vereinbarungen notiert und beschrieben – nicht aber interpretiert – werden. Das Verdachtstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten und könnte als Nachweis in Strafverfahren verwendet werden.

### Verhalten im Gespräch:

Den Kindern und Jugendlichen soll unvoreingenommen geglaubt werden. Wenn Betroffene sich nicht äußern, muss das akzeptiert werden. Trotzdem darf nach den Gründen gefragt werden. Häufig ist es wichtig, ausdrücklich eine „Redeerlaubnis“ zu geben. Alle Gefühle der Betroffenen, auch widersprüchliche, sind zuzulassen.

Es soll versucht werden, die Kinder und Jugendlichen von Schuldgefühlen zu entlasten. Oft ist es hilfreich, sich auf das Sprachniveau und die individuelle Ausdrucksweise der jungen Menschen einzulassen. Alle W-Fragen (wer, wie, wann, was, wo) eignen sich, um Informationen zu erhalten. Nicht gestellt werden sollten „Warum-Fragen“. Diese vermehren in aller Regel die Schuldgefühle. Wenn Betroffene über Details sprechen, ist Nachfragen erlaubt. Dabei ist es wichtig, keine Suggestivfragen zu stellen. Ängste der Betroffenen müssen angesprochen werden. Mitarbeitende dürfen sich nicht in das Geheimnis einbinden und sich auf diese Weise zu bloßen Mitwissenden machen lassen.

### Vereinbarungen treffen

Mit dem/der Betroffenen soll gemeinsam überlegt werden, wie die Kontrolle über die Situation zurückgewonnen werden kann. Die bisher entwickelten Mechanismen, mit dem Missbrauch umzugehen, sind dabei als Überlebensstrategien und damit als Stärken der Kinder und Jugendlichen zu werten.

Im Idealfall endet das Gespräch mit der Absprache für einen weiteren Kontakt. Aber auch bei einem „Nein“ oder Schweigen soll das Signal gegeben werden: „Ich stehe zur Verfügung, wenn Du mich brauchst.“



## Beratungsstellen

In Verdachtsfällen ist es nötig, ein „Netz von Verbündeten“ zu haben, mit denen man sich absprechen kann. In allen Fragen der Verdachtsklärung, des Vorgehens und des Opferschutzes sind vor allem die Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt erste Anlaufstellen für Mitarbeitende, Eltern und Betroffene. Diese gibt es inzwischen in fast allen größeren Städten Bayerns. Darüber hinaus kann man sich aber auch an Beratungsstellen des Diakonischen Werkes Bayern oder das zuständige Jugendamt wenden und sich beraten lassen.

Telefonisch kann auch N.I.N.A. kontaktiert werden. Das Team von N.I.N.A. bietet Erwachsenen die Möglichkeit, in einem Erstgespräch aktuelle persönliche oder berufliche Fragen zu klären und, bezogen auf den Einzelfall, zu überlegen, wie es weitergeht. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Wenn das Opfer keine Hilfe möchte, gilt es das zu akzeptieren. Das Angebot sollte allerdings gemacht werden.

## Krisenplan: Das E.R.N.S.T-Schema

Überlegtes Handeln setzt dann ein, wenn Mitarbeitende sich in ihrem Handeln sicher fühlen. Dabei soll das leicht zu merkende E.R.N.S.T-Schema helfen. Es dient als Krisenplan und wurde in der Arbeit mit Jugendlichen gemäß dem Motto „Wenn es ernst wird, mache E.R.N.S.T“ entwickelt.

Auch in der Jugendarbeit ist dieses Schema gut umsetzbar. Es bietet den Fahrplan, wie im Verdachtsfall vorzugehen ist. Es ist übersichtlich, nachvollziehbar und leicht zu merken. Mitarbeitenden ist zu empfehlen, die Einzelpunkte jeweils für das eigene Arbeitsfeld durchzugehen und evtl. schriftlich festzuhalten (wie bei einem Notfallplan).

### Die Vorgehensweise

**E** Erkennen

**R** Ruhe bewahren

**N** Nachfragen

**S** Sicherheit herstellen

**T** Täter stoppen



### *Erkennen:*

Ich erkenne sexuelle Gewalt. Ich nehme jedes Anzeichen ernst (Grenzverletzungen, Übergriffe, strafrechtlich relevante Übergriffe). Ich bagatellisiere es nicht. Ich höre den Betroffenen zu und schenke ihnen Glauben.

### *Ruhe bewahren:*

Ich bewahre Ruhe. Ich überstürze nichts. Ich dramatisiere nicht. Bevor ich handle, reflektiere ich, welche Folgen mein Handeln haben könnte. Ich überlege genau, wann wer informiert werden muss (Kollegen, Vorgesetzte, Eltern, ggf. die Polizei).

### *Nachfragen:*

Ich frage nach, was genau passiert ist und wer beteiligt ist (ich benötige keine detaillierten Darstellungen). Ich verschaffe mir Klarheit, sowohl bei den Betroffenen, ggf. auch bei Kollegen und Kolleginnen. Ich überlege genau, warum welche Information wohin gehört. Ich hole mir Hilfe. Ich lasse mich beraten. Ich spreche mich ab.

### *Sicherheit herstellen:*

Ich stelle Sicherheit her. Ich achte darauf, dass das Opfer geschützt ist. Ich benenne und trenne klar und öffentlich Opfer und Täter(verhalten). Ich beziehe diesbezüglich sehr deutlich Stellung, indem ich klar Partei für den/die Betroffene/-n ergreife. Ich denke daran, dass ich die Verantwortung für körperliche und psychische Unversehrtheit in meinem Zuständigkeitsbereich trage. Ich berücksichtige interne Krisenpläne, Absprachen und Kooperationen.

### *Täter stoppen:*

Ich suche eine geeignete Grenzsetzung für den/die Täter/-in. Ich überlege genau, ob noch ein pädagogischer Handlungsspielraum besteht. Wenn ja, stoppe ich die/ den Täter/-in, ohne zu diskutieren. Das Signal sollte sein: „Das läuft hier nicht.“ Besteht kein pädagogischer Handlungsspielraum, sind Ermittlungen und die Täterkonfrontation Sache und Zuständigkeit der Polizei.

## **Konsequenzen bei erhärtetem Verdacht**

Stellt sich nun ein Verdacht als erhärtet heraus, so müssen die jeweils verantwortlichen Personen und Gremien auch nach außen hin deutlich machen, dass sie auf der Seite der Betroffenen stehen. Daher muss der Täter oder die Täterin Konsequenzen spüren. Diese sind je nach Schwere der Tat zu differenzieren. Die Entscheidung hierüber fällen die jeweils zuständigen Leitungsgremien der betroffenen Ebene:



- Kirchengemeinde: der/die geschäftsführende Pfarrer/PfarrerIn
- Dekanat: Dekan/Dekanin
- Verbände: Vorsitzende der Verbände

### Außerhalb der Evangelischen Jugend

Erhärten sich Verdachtsmomente in denen der Täter/ die Täterin außerhalb der evangelischen Jugend agiert, so ist zu überlegen, wie die Vorgehensweise ist. Hilfreich ist in jedem Fall, Beratung in Anspruch zu nehmen, sei es von Vertrauenspersonen im Dekanat, von Fachberatungsstellen oder von Kollegen. So die Eltern nicht Täter oder Mittäter sind, ist es in Absprache mit der/ dem Betroffenen sinnvoll, sie in Kenntnis zu setzen. Ziel muss dabei immer sein, dass alle zum Wohle des Kindes/ des Jugendlichen handeln und dass Betroffene in die einzelnen Schritte eingebunden sind.

### Innerhalb der Evangelischen Jugend

Erhärtet sich der Verdacht, dass es in den eigenen Reihen zu sexuellen Übergriffen kam, entscheidet der Mitarbeitendenstatus des Täters/der Täterin über das weitere Vorgehen.

### Ehrenamtlich Mitarbeitende der evang. Jugendarbeit

Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden besteht kein arbeitsrechtliches Verhältnis. In einigen Verbänden, Gemeinden und Dekanaten entscheidet ein Gremium über das Erlangen des Mitarbeitendenstatus, bei anderen wird dies durch die Verbandsmitgliedschaft deutlich. Wieder andere knüpfen es an die Absolvierung eines Mitarbeitendengrundkurses und den damit verbundenen Erwerb der Jugendleitercard.

Die im Folgenden benannten Möglichkeiten stellen Empfehlungen dar, die je nach Sachverhalt eingeleitet werden können. Die Entscheidung, welches Verfahren einzuleiten ist, treffen in der Regel die zuständigen Leitungsgremien der jeweiligen Ebene. Je nach Schwere des Vergehens kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

### *Pädagogisches Gespräch:*

Dies empfiehlt sich bei Grenzverletzungen, die Mitarbeitende auf Grund von Unkenntnis, Entwicklungsalter und/oder mangelnder Reife vollziehen. Kennzeichnend ist, dass die Grenzverletzung nicht bewusst gewollt war. Im Rahmen des Gespräches sollen die Inhalte des Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln durchgesprochen und das Verhalten dahingehend reflektiert werden. Ziel ist, dass der/die Mitarbeitende Einsicht in das eigene

Verhalten erlangt und alles dafür tun wird, dass dieses Verhalten einmalig bleibt. Ferner muss eine Entschuldigung und Wiedergutmachung in geeigneter Form erfolgen.

Solche Gespräche können von Jugendreferentinnen oder Jugendreferenten, Pfarrerinnen oder Pfarrern, Vertrauenspersonen oder ehrenamtlichen Leitungspersonen der jeweiligen Ebene geführt werden.

#### *Gespräch über den Status als „Mitarbeitende“:*

Dieses wird in Absprache mit oder von dem jeweiligen Leitungsgremium, wie Jugendausschuss, Dekanatsjugendkammer, Vorstandsvorstand durchgeführt. Inhalte des Gespräches sind:

- konkrete Vereinbarung von Verhaltensregeln
- Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex
- Entschuldigung beim Opfer
- Entzug des Mitarbeitendenstatus

Wenn der Mitarbeitendenstatus entzogen wird, geschieht das symbolisch durch den Entzug der Jugendleitercard.

Grundlage für diesen Schritt sind die Bekanntmachungen zur JuLeiCa:

- Die Person soll in der Lage sein, verantwortlich eine Gruppe zu führen.
- Wenn die Voraussetzungen für den Erhalt der JuLeiCa entfallen, ist die Karte zurückgegeben.

Die JuLeiCa wird in der Regel über die Stadt- und Kreisjugendringe ausgestellt und über den Träger ausgehändigt. Der Entzug erfolgt über das jeweilige Leitungsgremium. Die JuLeiCa wird an den Jugendring zurückgegeben.

Diese genannten Maßnahmen entbinden nicht von der Notwendigkeit, bei eindeutigem Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Sinne des Strafgesetzbuches Strafanzeige bei der Polizei zu erstatten.

#### *hauptberuflich Mitarbeitende*

Bei hauptberuflich Mitarbeitenden muss bei einem erhärteten Verdacht als erster Schritt die/der Dienstgebende informiert werden. Er/Sie ergreift die im Einzelfall angemessenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen wie Abmahnung, Umsetzung, Versetzung oder Kündigung



nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, um die Fortsetzung eines festgestellten sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs zu unterbinden. Der/Die Dienstgebende entscheidet auch, ob eine Strafanzeige gestellt wird.

## Umgang mit der Öffentlichkeit

Am besten ist es, wenn schon vor einem konkreten Fall ein Notfallplan für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet wurde, auf den im Krisenmoment zurückgegriffen werden kann.

Dabei hat es sich als sinnvoll erwiesen, geschäftsführende Pfarrer/-innen oder Dekane/-innen (in den Verbänden die Vorsitzenden) sehr zeitnah einzubeziehen und als Sprachrohr für die Presse einzuschalten. Diese sollten sich im Vorfeld mit der Kirchenleitung abgestimmt haben. Sie sind es, die mit der Presse reden, die ggf. Informationen an die Presse weitergeben (z. B. Zeitungsmeldung). Sie sind es, die immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Zwei Grundsätze sind bei Anfragen der Presse wichtig:

- Keine Tatbestände verleugnen oder verharmlosen
- Keinen Verdacht oder Vermutungen als Tatsachen beschreiben

## Das Anzeigeverfahren

Sowohl bei Hauptberuflichen als auch bei Ehrenamtlichen kann es notwendig sein, Anzeige zu erstatten. Dabei ist zu beachten:

Sexueller Missbrauch ist ein „Offizialdelikt“, daher kann jede Person dies zur Anzeige bringen. Der Jugendverband, die Kirchengemeinde, das Dekanat als Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit als eine juristische Person kann ebenfalls Anzeige erstatten. Hierbei ist zu klären, wer auf der jeweiligen Ebene das juristische Vertretungsrecht hat (s. u.).

- Die Polizei muss anschließend von sich aus tätig werden. Hierbei ist es nebensächlich, wer die Anzeige tätigt. Die sich daraus ergebenden Schritte sind dieselben.
- Es ist sicher nicht leicht, Anzeige gegen einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des eigenen Verbandes zu erstatten. Um gegenüber Betroffenen, der Öffentlichkeit, aber auch weiteren potentiellen Tätern oder Täterinnen deutlich zu

machen, dass ein solches Verhalten nicht geduldet wird und um den Täter oder die Täterin an der Ausübung weiterer Straftaten zu hindern, ist eine Anzeige jedoch oft notwendig.

- Eine Strafanzeige kann bei der Polizei mündlich zu Protokoll gegeben werden. Man kann eine Strafanzeige auch direkt bei der Staatsanwaltschaft einreichen. Hier ist allerdings zu empfehlen, dies schriftlich zu tun.
- Wer Anzeige erstattet, tritt nicht als Klägerin oder Kläger auf, sondern höchstens als Zeugin oder Zeuge.

### Regelung zur Erstattung von Strafanzeigen

Um die Aufgabe von Vertrauenspersonen „Kontaktperson für Betroffene zu sein und fachliche Hilfe umgehend zu vermitteln (Begleitung der Betroffenen)“ im vollen Umfang wahrnehmen zu können, müssen mögliche Opfer volles Vertrauen zu Vertrauenspersonen haben.

Dies schließt die Aufgabe eine „Anzeige zu erstatten“ aus. Deshalb hat die Landesjugendkammer folgende Regelung beschlossen:

Die Aufgabe „Anzeige zu erstatten“ liegt – unter Vorbehalt des Willens des Opfers – bei den Personensorgeberechtigten des Opfers und den rechtsfähigen Leitungsverantwortlichen der jeweiligen Arbeitsebenen der Evangelischen Jugend bzw. ihrer Mitgliedsverbände:

Im Bereich der gemeindlichen Jugendarbeit sind das

- für die Kirchengemeinde die geschäftsführende Pfarrerin bzw. der geschäftsführende Pfarrer,
- für die Dekanate die Dekanin bzw. der Dekan,
- für die Kirchenkreise und für die Landesebene die Landesjugendpfarrerin bzw. der Landesjugendpfarrer.

### Kooperation und Vernetzung mit Fachberatungsstellen

Für die Ausgestaltung von Kooperationen sollen vor allem regionale Strukturen mit Hilfe der vorhandenen Netzwerke und durch „Runde Tische“ genutzt werden.

So wird in Situationen der Aufdeckung von sexuellem Missbrauch umgehend fachliche Krisenintervention, Hilfe und Beratung vor Ort möglich. Fachliche Hilfe soll unkompliziert



und zeitnah geleistet werden. Die Vertrauenspersonen, aber auch andere Verantwortlichen in der evangelischen Jugendarbeit, haben eine Brückenfunktion:

- Sie geben Adressen und Telefonnummern der Beratungsstelle an Betroffene weiter
- Auf Wunsch der Betroffenen helfen sie bei Terminabsprachen
- Auf Wunsch der Betroffenen begleiten sie diese auf dem Weg zu Beratungsstellen

Beauftragte Vertrauenspersonen sollen auf Beratungsstellen zugehen. So sind eine Kontaktaufnahme und gegenseitige Unterstützung im Krisenfall unkompliziert möglich. Eine Zusammenarbeit bei der Schulung von Mitarbeitenden und Multiplikatoren sowie bei der Erarbeitung von Fachinformationen zwischen Vertrauenspersonen und Beratungsstellen kann eine Form der engeren Vernetzung sein. Dies ist vor Ort abzusprechen.